



# Turnverein 1889 Weißkirchen/Ts. e. V.

## Beitragsordnung 2011, angepasst 2013 und 2024

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 23 der Satzung in der Fassung vom 18.03.2011.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung in §9 grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgabenerfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung am 04.07.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und in seinen Sitzungen am 19.08.2013 und 08.07.2024 angepasst.
2. Die Beitragsordnung und deren Anpassungen werden per Aushang in der Vereinsturnhalle, per Newsletter und auf der Homepage des Turnvereins 1889 Weißkirchen/Ts. e.V. ([www.tv-weisskirchen.de](http://www.tv-weisskirchen.de)) veröffentlicht und treten dann in Kraft. Anpassungen der Beitragsordnung sind außerdem der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen

### IV. Beiträge

1. Es gibt folgende Beitragsarten:

- a) **Basismitgliedsbeitrag**
- b) **Aufnahmegebühr**
- c) **Zusatzbeiträge**

2. Neben den Beiträgen kann der Vorstand für bestimmte Sportangebote **Kursgebühren** beschließen
3. Die Höhe der Beitragsarten 1.a) (Basismitgliedsbeitrag) und 1.b) (Aufnahmegebühr) beschließt die Mitgliederversammlung
4. Die Höhe der Beitragsart 1.c) (Zusatzbeiträge) für einzelne Abteilungen und/oder einzelne Übungsstunden kann der Gesamtvorstand jederzeit beschließen, soweit diese notwendig und sachlich gerechtfertigt sind. Zusatzbeiträge sind zusätzlich zum Basismitgliedsbeitrag zu entrichten
5. Teilnehmer an Kursen, die nicht Mitglieder im Turnverein 1889 Weißkirchen/Ts. e. V. sind, müssen Kursgebühren je Kursteilnahme entrichten. Über die Einrichtung von Kursen und die Höhe der Kursgebühren beschließt der Gesamtvorstand.
6. Die Höhe der unter 1. a) – c) genannten Beiträge und die Höhe der Kursgebühren werden per Aushang in der Turnhalle bzw. auf der Homepage bekannt gegeben ([www.tv-weisskirchen.de](http://www.tv-weisskirchen.de)).
7. Der Gesamtvorstand kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

### V. Beitragszahlung

1. Alle Vereinsbeiträge sind spätestens zum **30.04.** des Jahres fällig.
2. Die unter IV. 1. a) und c) genannten Beiträge sind **Jahresbeiträge**. Sie sollen durch zwölf teilbar sein und ganze Zahlen ergeben. Eine unterjährige Anmeldung führt zu einer anteiligen Beitragspflicht bis zum Jahresende.
3. Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Gebühr, die bei der Anmeldung für jedes Mitglied stets in voller Höhe zu entrichten ist.
4. Dem Verein ist ein **SEPA Basis Lastschriftmandat** für den Einzug der Beiträge zu erteilen. Die Beiträge des Vereins werden ausschließlich per SEPA Basis Lastschriftmandat eingezogen. Das Einverständnis zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Erklärung im Aufnahmeantrag. Das Mandat kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.



# Turnverein 1889 Weißkirchen/Ts. e. V.

## Beitragsordnung 2011, angepasst 2013 und 2024

5. Bei Widerruf oder Nicht-Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist der Gesamtvorstand berechtigt **Bearbeitungsgebühren** für jede erforderliche Rechnungsstellung zu beschließen.

6. Bei Überschreitung des Termins zur Beitragsfälligkeit können Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe der **Mahngebühren** beschließt der Gesamtvorstand.

### VI. Sonstige Hinweise

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Gesamtvorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt und dem Verein entstehen hierdurch Kosten (z.B. durch Rücklastschriften) sind diese dem Verein zu ersetzen.

2. **Die Beendigung und der Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich, Kündigungsfristen und Beendigungsgründe sind in der Satzung unter §7 geregelt. Werden Kündigungsfristen nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Oberursel, den 07.10.2024

Markus Klug (Vorsitzender)

Thomas Beier (Schatzmeister)



# Turnverein 1889 Weißkirchen/Ts. e. V.

Beitragsordnung 2011, angepasst 2013 und 2024

## Anhang

### Basismitgliedsbeiträge:

*Gem. IV Ziff. 1a)*

Einzelmitgliedschaft:	132,00 EUR p.a.
Familienmitgliedschaft:	288,00 EUR p.a.
Elternteil & Kind bis 4 Jahren:	192,00 EUR p.a.
Fördernde Mitgliedschaft:	66,00 EUR p.a.

### Aufnahmegebühr:

*Gem. IV Ziff. 1b)*

Aufnahmegebühr je Mitglied:	12,00 EUR einmalig
-----------------------------	--------------------

### Zusatzbeiträge:

*Gem. IV Ziff. 1c)*

Zusatzbeitrag Rückenschule:	72,00 EUR p.a.
Zusatzbeitrag Yoga:	84,00 EUR p.a.
Zusatzbeitrag Aerobic:	24,00 EUR p.a.

### Kursgebühren:

*Gem. IV Ziff. 2)*

Kursgebühr Rückenschule:	65,00 EUR je Kurs
Kursgebühr Yoga:	65,00 EUR je Kurs

### Sonstige Gebühren:

*Gem. V Ziff. 5 und 6)*

Mahngebühr:	5,00 EUR
Bearbeitungsgebühr:	10,00 EUR